

Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 96

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

vertrieb vornimmt, indem er an gewisse Adressen Einsichtsendungen mit reklamehaften, begleitenden Dokumenten schickt. Die Besprechungen in diesen Dokumenten beziehen sich auf Bilder, die Döbeli in Ausstellungen gehabt hat, die Massenproduktion mit Massenvertrieb sind davon zu unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass z. B. Dr. Trog, dessen Kritik eines Bildes auch herbeigezogen wird, sich bedanken würde, wenn er wüsste, dass dieselbe zu diesem eines echten Künstlers unwürdigen Geschäftsbetrieb verwendet würde. Dass die Kollegen des Herrn Döbeli seinem Geschäftssinn keine besondere Begeisterung entgegenbringen werden, versteht sich von selbst.“

Anmerkung der Redaktion. Es freut uns, dass dieses Mal die Tagespresse sich gegen einen Unfug wendet, der leider auch in der Schweiz von Tag zu Tag mehr überhand zu nehmen scheint. Wenigstens sind uns in letzter Zeit verschiedene Zuschriften zugegangen, welche u. a. auch zeigen, dass hauptsächlich deutsche „Künstler“ für ihre „künstlerisch einwandfreien, von Akademien anerkannten Porträts“ schwungvolle Reklame zu machen verstehen. Vor noch nicht zu langer Zeit ist in Bern und andern Schweizerstädten ein italienischer Schnellporträtist aufgetaucht, welcher die „besseren Kreise“ in aller Eile und im Vorbeigehen abgraste, indem er brave Leute, welche sonst für die Kunst verdammt wenig übrig haben, zum Preise von Fr. 50.— aufwärts porträtierte. Einer der Hereingefallenen war später naiv genug, mich anzufragen, ob ich ihm nicht einen hier ansässigen Künstler namhaft machen könnte, der ihm das Ding, dessen Farbe von der Leinwand sozusagen ganz aufgesogen worden war, gegen billiges Entgelt neu übermalen würde. Gutmütig wie ich gewöhnlich bin, teilte ich dem Manne mit, dass es sich selbstverständlich jeder Künstler zur hohen Ehre anrechnen würde, die Arbeit um der blossen Ehre willen zu übernehmen, und wies ihm zu diesem Zwecke die Adressen einiger unserer Mitglieder an, welche in solchen Sachen ungemein deutlich zu sprechen verstehen. Ob der Mann inzwischen auf die Leimrute gegangen ist, weiss ich leider nicht, nur ist mir aufgefallen, dass er mich in der letzten Zeit bedeutend kühler als sonst grüsste.

Ich lasse mir darüber keine grauen Haare wachsen, denn das Publikum, welches auf das angeblich „künstlerische“ Industrierittertum hereinfällt, hat für den wirklichen Künstler nichts übrig, und aus diesem Grunde freue ich mich harmlosen Gemütes über jeden Reifall, welchen es jede Nase lang erleidet.

Neuer Aufruf zur Gründung eines Schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines Schweizerischen Nationalparks.

Es geschieht in hoffnungsfreudiger Stimmung, dass die Mitglieder der Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft hiemit von neuem vor das Schweizervolk treten, um es zur aktiven Teilnahme an ihren Bestrebungen aufzurufen.

Der fortschreitenden Kultur, deren Siege wir bewundern, unterliegt die Naturwelt mit ihrem stillen Wirken, das Gewebe dieser feinen Weberin wird durch die Gewaltbarkeit der nur nach Ausnutzung fragenden Technik roh zerrissen, der liebliche, geistig so gehaltvolle Schmuck auch der einsamsten Berge und Täler wird durch frevle Hand geraubt, durch barbarische Rücksichtslosigkeit zermalmt.

Die Gefahr der Vernichtung, welche unserer vaterländischen Naturwelt drohte, erkennend, hat die schweizerische Naturforschende Gesellschaft vor drei Jahren die

unten genannte Kommission zum Schutze der Natur ernannt, welcher sie den Auftrag erteilte, die in ihrer Existenz gefährdeten Naturdenkmäler, soweit als heutzutage noch möglich, vor der Zerstörung zu bewahren. Diese Kommission, die Schweizerische Naturschutzkommission, begann ihre Tätigkeit damit, dass sie in allen Kantonen kantonale Subkommissionen ins Leben rief, worauf mit deren Hilfe an die grosse Arbeit herantreten wurde, unser schweizerisches Vaterland dem Naturschutz zu erschliessen, das heisst, ein Inventarium der zu schützenden Gegenstände aufzunehmen und sodann zu ihrer Erhaltung die nötigen Schritte zu tun.

Nachdem man fürs erste den erratischen Blöcken, deren Existenz besonders gefährdet war, die Aufmerksamkeit zugewandt hatte, schritt man zum Schutze der natürlichen Pflanzenwelt, vornehmlich der alpinen, da man sowohl selbst sah als von allen Seiten Klagen darüber hörte, wie dieselbe durch unverständige oder gewinnsüchtige Plünderung Schritt für Schritt ihrem Untergange entgegengehe, wenn nicht durch energisch eingreifende Massregeln noch bei Zeiten diesem schweren Verluste vorgebeugt würde. Deshalb wurde der Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung mit Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet und den hohen Regierungen der Kantone mit einer dringenden Empfehlung zur Einführung als gesetzliche Verordnung zugestellt. Es steht zu hoffen, dass sie alle ohne Ausnahme der Verordnung gesetzgebende Kraft verleihen werden.

Dabei erfüllt das Verhalten eines ganzen Volkes die für Naturschutz Kämpfenden mit besonderer Freude. In Graubünden musste wegen der Autonomie der Gemeinden der Entschluss gefasst werden, ein Pflanzenschutzgesetz der Volksabstimmung zu unterwerfen, und das Volk entschied mit starker Majorität für die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der alpinen Flora.

Dieser Volksentscheid ist von grösster Bedeutung für die gesamte Schweiz, ja weit über ihre Grenzen hinaus, der Kanton Graubünden erwies sich damit als der eigentliche Pionier im Gebiete des Naturschutzes mit Verständnis für das, was gegenwärtig not tut, und mit klarem Blick für das, was die Zukunft von uns erwartet. Dem Bündner Volke gebührt der Dank aller Naturfreunde, ja aller Einsichtigen, und in den Bestrebungen des Naturschutzes steht es nun vor uns als vorleuchtendes Beispiel.

Während durch die Pflanzenschutzverordnungen schon die ganze Schweiz in eine teilweise, eine partielle Reservation verwandelt wird, insofern das Wort Reservation gleichbedeutend ist mit Rettung der mit Ausrottung bedrohten Naturflora, erschien es höchst wünschenswert, einen gewissen Bezirk völlig zum Freigebiet für Pflanzen und Tiere zu gestalten, eine unantastbare Reservation für alle alpinen Lebewesen zu schaffen und so von neuem ein Stück Naturleben und Naturwirken hervorzuzaubern wie es noch vor Ankunft des Menschen die Alpenwelt als ein Sanktuarium, als ein vom Menschen unentweihetes Naturheiligtum geschmückt hatte, und es liess sich mit Gewissheit hoffen, solch einen Naturpark dadurch wieder zu gewinnen, dass ein bestimmter grösserer Bezirk, welcher noch genügend mit den ursprünglichen oder autochthonen Pflanzen und Tieren besetzt erscheint, jedem gewaltsamen Eingriffe des Menschen entzogen und unter sorgfältige Ueberwachung gestellt würde. Dieser Bezirk sollte, möglichst weit ausgedehnt, zum künftigen Schweizerischen Nationalparke werden, zwar vor jedem Schaden gehütet, doch jedem Naturfreunde zugänglich gemacht. Sachverständiger Ratschlag leitete fürs erste zur Wahl des Piz Quaternals-Gebietes und im besondern des wilden Tales Cluozza, welches, gleichsam ein mächtiges, von allen Seiten durch hohe Kämme umschlossenes Gefäss, als Ausgangs-